



Herzlich Willkommen beim

Volkslauf Willingen!

Hier findest du alle wichtigen Informationen rund um die Veranstaltung am
Samstag, den 9. Mai 2026!

Veranstalter

T.V. Jahn Willingen 1913 e.V.

Veranstaltungsort

Uplandstadion Willingen, Zum Burgring 11, 34508 Willingen (Upland)

Im Uplandstadion stehen für alle Sportlerinnen und Sportler Duschen und Umkleiden zur Verfügung. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen! Ebenfalls vorhanden sind ausreichend Toiletten.

Parkmöglichkeiten sind begrenzt am Stadion und darüber hinaus im Ort zu finden.

Anmeldung

Die Anmeldung kann per E-Mail unter der Adresse laufcup@tv-jahn-willingen.de bis zum 07.05.2026 erfolgen. Es soll möglichst das Formular verwendet werden, das unter www.tv-jahn-willingen.de zu finden ist.

Die Anmeldung ist auch noch am Tag der Veranstaltung ab 12:30 Uhr und bis maximal 45 Minuten vor dem jeweiligen Start gegen eine Nachmeldegebühr von 1€ möglich.



Wettkämpfe

- Hauptläufe über 5 km und 10 km
- Jugendlauf über 2000 m
- Kinderläufe über 1000 m
- Bambiniläufe und Kinderlauf über 400 m

Die Läufe werden für den Laufcup Waldeck-Frankenberg 2026 gewertet. Hierfür ist eine vorherige separate Anmeldung unter www.laufcup-waldeck-frankenberg.de erforderlich!

Hinweis: Kinder (U12 und jünger) dürfen nicht über die Kurzstrecke 5 km starten! Jugendliche U14 dürfen nicht über 10 km starten! Am Wettkampftag dürfen Kinder und Jugendliche (U16 und jünger) nur einmal starten!

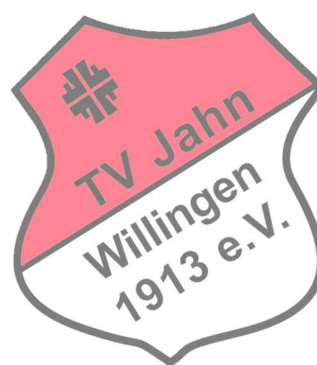
Zeitplan*

14.30 Uhr	Bambini weiblich	2021-2023	400 m
14.40 Uhr	Bambini männlich	2021-2023	400 m
14.50 Uhr	Kinder U 8 weiblich	2019-2020	400 m
15.00 Uhr	Kinder U 8 männlich	2019-2020	400 m
15.10 Uhr	Kinder U 10	2017-2018	1000 m
16.15 Uhr	Kinder U 12	2015-2016	1000 m
16.25 Uhr	Jugend U 14 + U 16	2011-2014	2000 m
16.45 Uhr	Hauptlauf	2012 und älter	10000 m
16.55 Uhr	Kurzstrecke	2014 und älter	5000 m
<i>ca. 15.30 Uhr</i>	<i>Siegerehrung Bambini und Kinder bis U10</i>		
<i>ca. 17.45 Uhr</i>	<i>Siegerehrung ab U12 bis Kurzstrecke und Hauptlauf</i>		

*zeitliche Verzögerungen vorbehalten!

Alle Läufe bis 2000 m finden im Uplandstadion statt.

Für die Läufe über 5 km (Kurzstrecke) und über 10 km führen die Laufstrecken zunächst aus dem Stadion heraus in Richtung Schwalefeld und des Cafés Waldesruh. Weiter geht es durch das Tal entlang der Itter. Die Laufstrecke über 5 km kommt zu einem Wendepunkt und führt den gleichen Weg zurück. Die 10km-Strecke folgt nach dem Wendepunkt dem Aarbach und führt unterhalb der Schwalenburg über einige Wiesen und schließlich durch das Dorf zurück ins Stadion. Das Höhenprofil beider Streckenverläufe ist mittelschwer, einige Steigungen müssen überwunden werden.



Startgeld

Das Startgeld kann ausschließlich bei der Anmeldung am Veranstaltungstag bei Abholung der Startnummern und Transponder gezahlt werden.

Das Startgeld beträgt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den Stadionstrecken bis 2000 m (Bambinis, Kinder, Jugendliche) 4,00 €.

Für die Läufe über 5 km und 10 km beträgt das Startgeld jeweils 8,00 €.

ACHTUNG: Bei Anmeldung am Wettkampftag wird eine Nachmeldegebühr in Höhe von 1 € pro Läuferin bzw. Läufer auf das Startgeld aufgeschlagen.

Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mit der Chip-Zeitmessung von RaceResult, mittels Transponder am Fußgelenk. Die Startnummer wird sichtbar im Brustbereich befestigt.

Verpflegung

Je nach Wetterlage werden an den Strecken und im Zielbereich Erfrischungen gereicht. Im Uplandstadion ist für Verpflegung mit Getränken, Gegrilltem und Kuchen gesorgt.

Auszeichnungen

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Bambinis und Kinder bekommen eine Medaille. Die jeweiligen Laufsieger ihrer Altersklasse erhalten bis zur Streckenlänge 2000m einen Pokal.

Die jeweiligen Streckensieger über 5km und 10km erhalten ein kleines Präsent aus der Region.

NEU: Alle Läuferinnen und Läufer können zudem an einer Verlosung für eine Familientageskarte für das Lagunen-Bad Willingen teilnehmen, die im Anschluss an die letzte Siegerehrung erfolgt.

ACHTUNG: Der Preis wird nur ausgehändigt, wenn die Läuferin / der Läufer ihn bei der Verlosung persönlich entgegennimmt.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme!



Haftungs- und Datenschutzhinweis für die Laufveranstaltung am 09.05.2026

Mit der Anmeldung zu der vom TV Jahn Willingen organisierten Sportveranstaltung bestätigt der Teilnehmer / die Teilnehmerin ausdrücklich, dass er/sie die folgenden allgemeinen Startbedingungen, den Haftungsausschluss und die Einverständniserklärung gelesen hat und anerkennt, bzw. als gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter für ihre/seine Tochter bzw. ihren/seinen Sohn anerkennt.

Allgemeine Startbedingungen

Sind bei der Anmeldung falsche Daten angegeben worden, kann dies zum Ausschluss aus der Wertung führen. Die Weitergabe der Startnummer an andere Personen führt ebenso zum Ausschluss aus der Wertung.

Das Verlassen der markierten Strecke führt zur Disqualifikation. Den Sicherheitskräften sowie den Anweisungen des Veranstalters und dessen Team ist Folge zu leisten. Zuwiderhandeln führt zur Disqualifikation.

Für den Verlust von Kleidungsstücken und Wertgegenständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Der Veranstalter haftet nicht für die Richtigkeit der Daten bei der Zeitnahme.

Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, Änderungen an der Strecke oder den Startzeiten vorzunehmen. Derlei Veränderungen begründen keinerlei Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden.

An der Veranstaltung nimmt die Läuferin / der Läufer auf eigenes Risiko teil.

Das Laufen mit Hunden ist aufgrund der Sturzgefahr für andere Teilnehmende nicht gestattet.

Ebenso untersagt ist das Laufen mit Kopfhörern, da Anweisungen des Streckenpersonals, Hinweise anderer Teilnehmender oder Signalzeichen anderer Verkehrsteilnehmender, nicht gehört werden können.

Einverständniserklärung

Die bei der Anmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und in dem zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben.

Name, Vorname, Altersklasse, Jahrgang, Verein, Startnummer sowie Ergebnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien abgedruckt bzw. veröffentlicht werden.



Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte in die Speicherung und Verwendung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Auch hierin wird mit der Anmeldung eingewilligt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte können der Weitergabe/Veröffentlichung der personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Verein widersprechen.

Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter schließt seine Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erklärt, dass sie/er im Falle von Schädigungen keinen wie auch immer gearteten Anspruch gegenüber dem Veranstalter, dem Geländeeigentümer, gegenüber der mit der Veranstaltung in Verbindungen stehenden Organisationen, sowie gegenüber anderen Teilnehmenden hat und ausreichend gegen Unfälle und Haftpflichtfälle versichert ist.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Veranstalter haftet nicht für gesundheitliche Risiken und Gefahren der Teilnehmenden. Es obliegt der Teilnehmerin / dem Teilnehmer ihren/seinen Gesundheitszustand vor Teilnahme an der Veranstaltung überprüfen und gegebenenfalls ärztlich bestätigen zu lassen.

Es bestehen keine Schadensersatzpflichten des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, wenn der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt, oder aufgrund behördlicher Anordnungen, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet ist, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen.

